



Abschlussbericht
Landesprojekt 2008
Sozialvorschriften im Straßenverkehr
“Schwerpunktaktion Großspeditionen“

Einleitung

Der aufgrund beträchtlich gesteigener Gütertransportleistungen in der Wirtschaft zunehmende Wettbewerbsdruck wirkt sich in Verbindung mit gestiegenen Kosten negativ auf die Planungssicherheit und Zuverlässigkeit der Erfüllung von Fahraufträgen aber auch auf die Sicherheit im Straßenverkehr aus.

Oft werden zu viele Stunden hinter dem Lenkrad verbracht und Übermüdungserscheinungen, die eine der häufigsten Unfallursachen darstellen, unterschätzt.

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr, die durch den Erlass der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, europaweit vereinheitlicht und flexibler gestaltet wurden, regeln unter anderem durch Festlegung der Fahrzeiten und Mindestgrenzen für Pausen und Ruhezeiten, den Arbeitsschutz des Fahrpersonals. Sie gelten unabhängig davon, ob die Fahrer selbstständig sind oder in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes im Jahr 2006 in Verbindung mit der zeitlichen Ausweitung der Mitführungspflichten von Fahrerunterlagen wurden die Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten verbessert.



Projektziel

Zu den vorrangigen Zielen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zählen der Schutz der Gesundheit des Fahrpersonals, die allgemeine Sicherheit im Straßenverkehr sowie die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güter- und Personenbeförderungsverkehr.

In den letzten Jahren musste bei den bisherigen Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht festgestellt werden, dass diese Schutzvorschriften teilweise nur mangelhaft umgesetzt und eingehalten wurden.

Der Vollzug der Sozialvorschriften im Straßenverkehr erfordert daher neben der ständigen Information aller Beteiligten regelmäßige Betriebskontrollen, um auch auf diesem Weg Einfluss auf Arbeitgeber, Disponenten und Fahrer zu nehmen.

Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum September bis November 2008 entsprechende Kontrollen von Großspeditionen durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 16 Punkte, die die nachstehenden Prüfbereiche umfassen:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte überwiegend in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitznachweisen und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe Anlage 2):



Projektergebnisse

Allgemein:

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2008 wurden insgesamt 33 rheinland-pfälzische Betriebe überprüft.

Zwei dieser Betriebe konnten bisher jedoch noch nicht in diese Auswertung einbezogen werden, da die angeforderten Arbeitszeitznachweise nicht bzw. verspätet vorgelegt wurden.

In den 31 übrigen Betrieben, denen 873 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitsnachweise von 1027 Fahrerinnen und Fahrern.

11 Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an und in fünf Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

Analoge Kontrollgeräte:

Analoge Kontrollgeräte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in 548 Fahrzeugen eingebaut.

In 10 Betrieben kam es hinsichtlich der Aufbewahrung der Schaublätter zu insgesamt 481 Verstößen. Die Verletzung sonstiger Formvorschriften wie beispielsweise das unvollständige Ausfüllen der Schaublätter oder die Nichtvorlage der Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage waren in fünf anderen Betrieben zu bemängeln.

Digitale Kontrollgeräte:

Bei den eingebauten digitalen Kontrollgeräten in 325 Fahrzeugen wurden nur in einem Betrieb in 489 Fällen die Daten des Kontrollgerätes bzw. der Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß heruntergeladen und damit auch die regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten nicht vorgenommen.



Lenk- und Ruhezeiten:

In 25 überprüften Unternehmen kam es zu insgesamt 1137 Überschreitungen der täglichen Lenkzeiten. In ca. einem Drittel der Fälle waren Überschreitungen unter einer Stunde zu beanstanden. Auffällig ist jedoch die Tatsache, dass in 19 dieser Betriebe in insgesamt 262 Fällen Überschreitungen der täglichen Lenkzeiten von mehr als 4 Stunden zu bemängeln waren.

Hinsichtlich der wöchentlichen Lenkzeiten wurden in zwei Betrieben lediglich in sechs Fällen Beanstandungen festgestellt.

Die Überschreitung der zulässigen Gesamtlenkzeit innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen war in neun Betrieben 152 Mal zu bemängeln. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Lenkzeitüberschreitungen von zwei bis acht Stunden.

In acht Betrieben wurden die täglichen Lenkzeiten 147 Mal nicht ausreichend lange unterbrochen. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Unterschreitungen von weniger als 15 Minuten.

Eine nicht rechtzeitige Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in 25 Betrieben insgesamt 2176 Mal festzustellen. Die Mehrzahl der Verstöße bezog sich auf eine Überschreitung von unter 30 Minuten bzw. von 30 Minuten bis einer Stunde.

In 27 Betrieben wurden 1617 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten festgestellt. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Unterschreitungen von 1 bis 2 Stunden. Jedoch gab es auch Unterschreitungen der Ruhezeit von mehr als vier Stunden. In einem Fall kam es aufgrund einer verlängerten Schichtzeit zu Ruhezeitunterschreitungen. Die Ruhezeit bis zum Beginn der nächsten Lenkzeit wurde allerdings eingehalten.

Verstöße gegen die Einhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen waren in zwölf Betrieben 61 Mal festzustellen.



Arbeitszeiten: (Detailergebnisse lt. Anlage 2)

In lediglich einem Betrieb wurden die täglichen Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz 70 Mal nicht eingehalten. Hier waren weit überwiegend Überschreitungen von maximal einer Stunde festzustellen.

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der durch die Aktion 2008 festgestellten Verstöße liegt wie in vergangenen Jahren bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, während die meisten anderen Beanstandungen sich auf die nicht ordnungsgemäße Benutzung der analogen Kontrollgeräte beziehen.

In nur einem Fall waren Mängel hinsichtlich der Benutzung des digitalen Kontrollgerätes zu verzeichnen.

Bei den Lenk- und Ruhezeiten waren über 90 % der Verstöße auf die Nichteinhaltung der täglichen Lenkzeiten, die nicht rechtzeitige Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten und die Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten zurückzuführen.

Insgesamt führten in 26 Betrieben die festgestellten Mängel dazu, dass in diesen Betrieben Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet wurden.

Geringfügige Beanstandungen wurden in drei Betrieben festgestellt. Aufgrund dessen wurden Revisionsschreiben gefertigt.

Lediglich in zwei Betrieben waren keine Beanstandungen festzustellen.

Im Falle der beiden Betriebe, die die angeforderten Arbeitszeitznachweise nicht bzw. verspätet vorlegen konnten, wurde in einem Fall ein Zwangsgeld festgesetzt.

Die Ergebnisse der Programmarbeit 2008 zeigen deutlich, dass weiterhin regelmäßige entsprechende und gezielte Schwerpunktaktionen im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr erforderlich sind und durchgeführt werden sollten.

Nur wenn die Sozialvorschriften für das Fahrpersonal sowohl von den Unternehmern und Disponenten als auch von den Fahrern selbst eingehalten werden, können die Ziele, die Verkehrssicherheit zu fördern und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer sicher und human zu gestalten, erreicht werden.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

Mainz, den 28.05.09

gez.

I. Weber